



GZ: 141FG22

Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith

A-8160 Weiz, Kleinsemmering 96, Tel. 03172/7100-0, Fax 03172/7100-5
email: gde@gutenberg-stenzengreith.gv.at

Gutenberg-Stenzengreith, am 22. Juni 2022

Betrifft: Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.05 – „Verkehrsfläche Parkplatz Ebner“ – Änderungsverfahren gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 15/2022 – öffentliche Auflage.

KUNDMACHUNG

EINLADUNG ZUR ÖFFENTLICHEN AUFLAGE

gemäß § 38 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 49/2010 idF LGBl. Nr. 15/2022

iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967 idgF.

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 den Beschluss gefasst, die öffentliche Auflage der Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall lfde. Nr. 1.05 mit der Bezeichnung „Verkehrsfläche Parkplatz Ebner“, verfasst von der Pumpernig & Partner ZT GmbH, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I vom 20.06.2022, GZ: 141FG22 in der Zeit von 27. Juni 2022 bis 31. August 2022 (mind. 8 Wochen) gemäß § 38 StROG 2010 durchzuführen und im Gemeindeamt der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.
- 2) Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede natürliche oder juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, eine schriftliche Einwendung, die eine Begründung enthalten muss, bei der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith einbringen.

Die Änderung, VF lfde. Nr. 1.05 des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 der Gemeinde Gutenberg-Stenzengreith umfasst:

- (1) Die Teilflächen der Grundstücke Nr. 2/2, 8/1, 2/1 und 18/2 und das Grdst. Nr. 8/2, alle KG 68259 Stenzengreith werden von bisher land- und forstwirtschaftlicher Nutzung im Freiland (LF) im Gesamtflächenausmaß von ca. 1.526m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit), in künftig Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr (Parkplatz – P) gem. § 32 (1) StROG idgF ausgewiesen.
- (2) Für Teilflächen der Grundstücke Nr. 2/1 und 2/2, beide KG 68259 Stenzengreith im Gesamtflächenausmaß von ca. 271 m² (digitale Flächenermittlung ohne Anspruch auf vermessungstechnische Genauigkeit) wird aufgrund der ersichtlich gemachten Waldfläche die zeitlich aufeinander folgende Nutzung Verkehrsfläche für den ruhenden Verkehr [Parkplatz – P] gem. § 26 (2) iVm 32 (1) StROG idgF mit der Eintrittsbedingung der Vorlage einer Rodungsbewilligung bzw. einer Nichtwaldfeststellung festgelegt.

Nach erfolgter Endbeschlussfassung durch den Gemeinderat tritt die Verordnung nach Genehmigung der Stmk. Landesregierung gem. § 38 (12) StROG 2010 mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist (zwei Wochen) des Bescheides folgenden Tag in Rechtskraft.

Parteienverkehrszeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Dienstagnachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr

Für den Gemeinderat



Der Bürgermeister
(Ing. Vinzenz Mautner)

Angeschlagen am: 27. Juni 2022

Abgenommen am:

gegen Rsb